

# Stadt Bad Doberan

## Niederschrift

---

### Sitzung des Hauptausschusses

---

**Sitzungstermin:** Montag, 21.02.2022

**Sitzungsbeginn:** 18:15 Uhr

**Sitzungsende:** 20:38 Uhr

**Ort, Raum:** Ratssaal, Severinstr. 6, 18209 Bad Doberan

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Jochen Arenz

##### Mitglieder

Caroline Brandt

Marcus Fourmont

Dr. Hans-Dieter Kleine

Harry Klink

Andreas Markgraf

Heike Ohde

Hannes Roggelin

Monika Schneider

Claudia Timm

Vertretung für: Tim Schwanbeck

##### Verwaltungsmitarbeiter/innen

Rüdiger Matthews

Jörn Rachowe

Kirstin Scharwies

#### Abwesend

##### Mitglieder

Hartmut Polzin

Tim Schwanbeck

abwesend

abwesend



# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorhergehenden Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Bad Doberan BV/136/22
  - 5.2. Abberufung der 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters BV/141/22
  - 5.3. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters BV/142/22
  - 5.4. Priorisierung bei der Vergabe/Reservierung von Grundstücken im Bebauungsplan Nr. 40 BV/125/21
  - 5.5. Überplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung von TV-Technik BV/126/21
  - 5.6. Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Bad Doberan „Wohngebiet Norddorf Vorder Bollhagen“ Aufstellungsbeschluss BV/128/21-01
  - 5.7. Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Bad Doberan „Gutshofareal Vorder Bollhagen“ Aufstellungsbeschluss BV/129/21
  - 5.8. Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom" Aufstellungsbeschluss BV/134/22
  - 5.9. Vereinsförderung 2022 - Bestätigung des Vergabevorschlages des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung BV/135/22
  - 5.10. Erweiterungsbau Buchenbergschule Auftragsvergabe Planungsleistungen TGA Planung BV/143/22
6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2021

7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

9. Beschlussvorlagen
  - 9.1. Zustimmung zur Reduzierung des Straßenausbaubeitrages BV/127/21
  - 9.2. Grundstücksverkauf in Bad Doberan, Bereich Stülower Weg, Gemarkung Bad Doberan, Flur 10 BV/130/21
  - 9.3. Annahme Vergleichsbeschluss in dem Verwaltungsstreitverfahren Stadt Bad Doberan gegen den AWO Kreisverband Bad Doberan e.V. BV/132/22
  - 9.4. Annahme Vergleichsbeschluss in dem Verwaltungsstreitverfahren Stadt Bad Doberan gegen den Diakonieverein des Kirchenkreises Rostock BV/133/22
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 9 Ausschussmitglieder anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Klink ist der Meinung, dass die Protokolle des letzten WA, KA und FA noch nicht zugeschickt wurden. Die Verwaltung prüft dies.

Frau Brandt erscheint um 18:19 Uhr. Somit sind nun 10 Ausschussmitglieder anwesend.

---

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Arenz beantragt die Aufnahme der BV/143/22 als TOP 5.10.

Herr Arenz lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 10         | 0            | 0            |

---

### 3. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorhergehenden Sitzung

BV/99/21-01 – angenommen

BV/105/21 – angenommen

BV/107/21 – angenommen

BV/119/21 – angenommen

BV/113/21 – angenommen

---

### 4. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

---

## 5. Beschlussvorlagen

---

### 5.1. Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Bad Doberan

**BV/136/22**

#### **Beschluss:**

Auf Grundlage des § 3 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz – SchStG M-V vom 13. September 1990, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 2021 (GVBl. M-V S. 598), wählt die Stadtvertreterversammlung

Herrn Thomas Brüdgam

zur Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Bad Doberan sowie

Herrn Stephan Poschmann

zur stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Bad Doberan für fünf Jahre.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 9          | 0            | 1            |

---

### 5.2. Abberufung der 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters

**BV/141/22**

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Abberufung von Frau Marion Mai aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 10         | 0            | 0            |

---

### 5.3. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

BV/142/22

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt mit Wirkung zum 01.03.2022 Herrn Jörn Rachowe zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

#### Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 10         | 0            | 0            |

---

### 5.4. Priorisierung bei der Vergabe/Reservierung von Grundstücken im Bebauungsplan Nr. 40

BV/125/21

Herr Dr. Kleine erläutert die BV.

Herr Roggelin möchte die Verteilung auf Gewerbe- und Wohnanteil wissen.

Herr Arenz teilt mit, dass insgesamt 66.000 qm zur Verfügung stehen. Davon entfallen auf Straßen und Wege ca. 11.000 qm. Die verbleibenden 55.000 qm werden jeweils zur Hälfte in Gewerbe- und Wohneinheiten aufgeteilt.

Herr Roggelin würde einen höheren Anteil an Gewerbeeinheiten, wegen der Einnahmen, befürworten.

Herr Klink ist auch für einen höheren Gewerbeanteil und gibt zu bedenken, dass bei einer Wohnbebauung auch die Infrastruktur bedacht werden muss. Er möchte wissen, ob die Stadt den Bau von Photovoltaikanlagen auf den Dächern fordern kann.

Herr Arenz bejaht dies und informiert, dass diese Forderung in den B-Plan aufgenommen werden kann.

#### Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt, dass die Stadtverwaltung verbindliche Reservierungen von Grundstücken im B-Plan 40 an Bedingungen knüpft (Anlage 1) und im Sinne der Planungshoheit durch ein öffentliches Bewerbungsverfahren eine Vorbewertung vornimmt. Diese ist den Ausschüssen und der SVV nach Erstellung zur abschließenden Bewertung bzw. Entscheidung vorzulegen.

#### Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 10         | 0            | 0            |

---

## 5.5. Überplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung von TV-Technik

BV/126/21

### Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.634,65 € für die Anschaffung einer TV-Anlage mit Zubehör für die Verbesserung der Qualität von Kinderveranstaltungen.

### Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 10         | 0            | 0            |

---

## 5.6. Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Bad Doberan

### „Wohngebiet Norddorf Vorder Bollhagen“

BV/128/21-01

### Aufstellungsbeschluss

Herr Arenz erläutert die BV und berichtet über die Einwohnerversammlung in Vorder Bollhagen.

Frau Ohde weist darauf hin, dass die besprochenen Änderungsvorschläge nicht beachtet wurden. Im Punkt 3, erster Anstrich, fehlt die Angabe der Anzahl der Wohnungen. Bei Punkt 3, fünfter Anstrich, soll eine GRZ von 0,3 ergänzt werden. Im Punkt 4 soll die maximale Anzahl von 45 Häusern aufgenommen werden. Die Verwaltung wird die BV entsprechend ergänzen.

Herr Klink ist der Meinung, dass für die Einhaltung des Lärmschutzes eine Wand besser wäre als eine Heckenpflanzung.

Herr Fourmont priorisiert eine Hecke und keine Mauer.

Herr Arenz sagt, dass der Aufstellungsbeschluss ein Lärmschutzgutachten beinhaltet und dass das Ergebnis abgewartet werden muss, um eine Entscheidung zu treffen.

Herr Fourmont sagt, dass der Flächennutzungsplan angepasst werden muss.

Herr Roggelin möchte wissen, welche Aufgaben der Sozialmanager hat.

Herr Arenz beantragt Rederecht für Herrn Heinsen-Meisterlin, dem stattgegeben wird.

Herr Heinsen-Meisterlin berichtet, dass sich die Universität Rostock in Form einer Studie zur Planung der Flächen einbringen möchte und nach Lösungen für die Gartenflächen suchen wird.

### Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt für den nordöstlich des Kühlungsborner bzw. des Doberaner Landweges gelegenen Bereich des Ortsteils Vorder Bollhagen, den **Bebauungsplan Nr. 44 „Wohngebiet Norddorf Vorder Bollhagen“** aufzustellen.

## **2. Plangebietsbegrenzung**

- im Nordosten vom Geltungsbereich des B-Planes Nr. 35 und von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- im Südosten von landwirtschaftlicher Nutzfläche und privaten Wohngrundstücken am Doberaner Landweg
- im Nordwesten von landwirtschaftlicher Nutz- und Sonderfläche
- im Südwesten von landwirtschaftlicher Nutzfläche und privaten Wohngrundstücken am Kühlungsborner Landweg

Die Planbereichsgrenzen sind der Übersicht zu entnehmen (siehe Anlagen).

## **3. Angestrebte Planungsziele**

- Schaffung von Planungsrecht für eine dem Charakter des Ortes entsprechende Arrondierung durch bauliche Verdichtung und Ergänzung mit Wohngebäuden bis zu Wohnungen und maximal 2 Vollgeschossen
- Berücksichtigung und Integration der Bestandsgebäude der WIG in das städtebauliche Konzept in enger Abstimmung mit der WIG
- Schaffung eines begrünter Ortsrandes angrenzend an die Nordwestseite in Form einer ca. 10 bis 15 m breiten Heckenpflanzung auch als Ausgleich des Eingriffs in das Landschaftsschutzgebiet (LSG Kühlung)
- Schaffung bzw. Verbesserung der verkehrlichen und versorgungstechnischen Infrastruktur zur Erschließung bereits vorhandener und ergänzender innerer und randnaher Quartiere
- Festlegung von ortsüblichen Grundstücksgrößen mit einer der ländlichen Lage angepassten GRZ
- Prüfung auf Altlastenflächen und nach behördlicher Abstimmung ggfs. deren Beseitigung (siehe F-Plan Verfahren)
- Berücksichtigung der wasserrechtlichen und umweltrechtlichen Vorgaben aus dem Verfahren zur F-Planung
- Prüfung und Erarbeitung planerischer Vorgaben zur Förderung alternativer Energiekonzepte
- Erstellung eines eigenen und unabhängigen Regenwasserentsorgungskonzeptes
- Erarbeitung von sozial verträglichen Lösungen für den Umgang mit derzeit gepachteten bzw. illegal genutzten Gärten und Garagen auf fremden Grund, auch gemeinsam mit der WIG. Benennung und Beauftragung eines Sozialmanagers mit dem Aufgabenschwerpunkt der Analyse und Neuorganisation der Garagen- und Gartensituation. Die Beauftragung und Kostenübernahme erfolgt durch das GVB)
- Erarbeitung eines innerörtlichen Verkehrskonzeptes unter dem Gesichtspunkt der Lärmminimierung (landwirtschaftlicher Verkehr)
- Bedarfsprüfung und entsprechende Bereitstellung von Flächen und Objekten für einwohnerbezogene Nutzungen wie z. B. Kindergarten, Jugendhaus, Spielplatz, Treffpunkt etc.
- Ausweisung und anteilige Schaffung von barrierefreiem, altersgerechtem und bezahlbarem Wohnraum im Plangebiet
- Maximale 2 - geschossige Bauweise in Anlehnung an die ortsbezogene Bebauung

- Planung und Festsetzung als allgemeines Wohngebiet und nicht als Ferienhausgebiet
  - Übernahme der beschriebenen Ziele und Planungen, der hier genannten Prämissen und des vorliegenden städtebaulichen „Gesamtkonzepts“ in das Verfahren **zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**
  - Grenzen des Plangebietes sollen so eingehalten werden, so dass eine Bebauung im LSG vermieden wird.
  - Prüfung und Erstellung eines Gutachtens zu möglichen Geruchs- und Geräuschemissionen bei Verlagerung der Tierställe
  - Beibehaltung des grundsätzlich offen zugänglichen Charakters des Guts Vorder Bollhagen und des Stadtteils Vorder Bollhagen
- 4.** Grundlage für das planungsrechtliche Verfahren bildet das **städtebauliche Konzept von 2020** für den Ortsteil Vorder Bollhagen (siehe Anhang). Insgesamt sollen, je nach Größe, ca. 60 WE entstehen.
- 5.** Der Bebauungsplan (B-Plan) soll im zweistufigen Regelverfahren incl. einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs.1 BauGB z.B. durch eine Bürgerversammlung sicherzustellen. Vor Beginn des förmlichen Verfahrens ist die landesplanerische Stellungnahme einzuholen.
- 6. Planungskosten**
- Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Verfahren wie:
  - Planungskosten
  - Fachgutachten
  - Besondere Leistungen (Beschlüsse, Ausschüsse...)
  - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
  - Erschließung
- werden vom Vorhabenträger übernommen.
- 7.** Im Laufe des Verfahrens ist hierzu, möglichst frühzeitig, ein **städtebaulicher Vertrag** nach § 11 BauGB abzuschließen
- 8.** Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 9          | 0            | 1            |

#### **5.7. Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Bad Doberan**

##### **„Gutshofareal Vorder Bollhagen“**

**BV/129/21**

##### **Aufstellungsbeschluss**

Herr Klink nimmt Bezug auf die Kuhställe und fragt nach der Lärmbelästigung und den Viehtrieb.

Herr Arenz antwortet, dass diese Frage auch von Bürgern gestellt worden ist. Das Prüfen der Emission der Luft durch die Verlagerung der landwirtschaftlichen

Anlagen ist im Aufstellungsbeschluss geregelt und wird geprüft.

Herr Roggelin möchte keine Schaffung einer Stichstraße. Herr Heinsen-Meisterlin zeigt auf dem Plan die geplanten Straßen und Wege.

Herr Fourmont befürwortet einen beruhigten Bereich in der Mitte der durchgehenden Straße.

Herr Klink möchte keine Verhältnisse wie in Heiligendamm, dass die Wege auf einmal von Zäunen versperrt werden. Der Hauptausschuss einigt sich auf eine Formulierung bezüglich der öffentlichen Zugänglichkeit, die in den Aufstellungsbeschluss aufgenommen wird.

Herr Dr. Kleine plädiert für eine Bushaltestelle im Ort und nicht nur an der Hauptstraße.

Frau Ohde befürwortet die Aufstellung eines B-Planes, da die Stadt dann mehr Möglichkeiten zur Mitsprache hat, als wenn nur ein Bauantrag gestellt wird.

Herr Rachowe regt an, für das Sondergebiet Landwirtschaft welches nicht zum Plangebiet des B-Plan 45 gehört, einen gesonderten städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabensträger abzuschließen, in dem alle Ziele der Stadt aufgenommen werden. Es wäre eine sofortige Baugenehmigung nach § 35 BauGB für den Vorhabensträger möglich. Diese Anregung wird in die BV als sechster Punkt aufgenommen.

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

## **Beschluss:**

1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan beschließt für das südlich von Kühlungsborner und Doberaner Landweg liegende **Gutshofareal in Vorder Bollhagen den Bebauungsplan Nr.45** aufzustellen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 18 ha und wird begrenzt durch vorhandene Wohnbebauung an Kühlungsborner und Doberaner Landweg im Norden sowie Acker- und Weideflächen im Osten, Süden und Westen

siehe  
Anlagen

## **2. Planungsziele**

- Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung Tourismus und eines Dorfgebietes (§ 5a BauNVO)
- Schaffung von Baurecht für eine Mischung aus Dauerwohnen und Ferienwohnen mit Gastronomie, Kultureinrichtungen, Wellness- und Konferenzmöglichkeiten.
- Schaffung von Baurecht für gutshofbezogene Nutzungen wie Verwaltung und Direktvermarktung, Eigenproduktion sowie Lager- und Stallflächen.
- Prüfung auf Beeinträchtigungen von eventuellen Emissionen landwirtschaftlicher Nutzungen
- Erarbeitung eines Konzeptes für den landwirtschaftlichen Verkehr unter dem Aspekt einer Lärmminimierung mit Betrachtung des gesamten Ortes
- Festlegung von Bedarf, Art und Umfang der Sanierung von Altlastenverdachtsflächen
- Erarbeitung von Lösungskonzepten zur Verträglichkeit der Art der Nutzungen in Bezug auf die Ansprüche des Trinkwasserschutzgebiets Zone II.
- Festlegung des Umgangs mit anfallendem Niederschlagswasser

- Beibehaltung des grundsätzlich offen zugänglichen Charakters des Gutshofes.
  - Prüfung und Erarbeitung planerischer Vorgaben zur Förderung alternativer Energiekonzepte
  - Das Plangebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone II. Die besonderen Anforderungen, die sich daraus ergeben, sind in der Planung zu berücksichtigen. Es ist ein Konzept für den Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser zu erarbeiten
3. Mit dem Vorhabenträger ist ein **städtebaulicher Vertrag** abzuschließen, der die Übernahme sämtlicher mit dem Verfahren verbundenen Planungskosten, Kosten für erforderliche Gutachten sowie Erschließungskosten durch den Vorhabenträger regelt.
  4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
  5. Vor Beginn des förmlichen Verfahrens ist die landesplanerische Stellungnahme einzuholen.

---

## 5.8. **Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom"**

**BV/134/22**

### **Aufstellungsbeschluss**

Herr Rachowe weist auf die geänderte Anlage hin.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom". Das Planungsziel besteht in der bauplanungsrechtlichen Umwandlung der Gewerbegebietsflächen (GE) in ein Urbanes Gebiet (MU nach § 6a BauNVO). Das mögliche Spektrum der Ansiedlungen soll dadurch im Vergleich zu einem Gewerbegebiet wesentlich erweitert werden. Insbesondere sollen Mietwohnungen bei Beachtung einer sozialen Durchmischung entsprechend dem Bedarf in Bad Doberan geschaffen werden. Gewerbeflächen sollen auch mit mehreren Wohneinheiten kombiniert werden können. Evtl. sind Einzelhandel, Schule und Kita zu ergänzen. Die verkehrliche Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 40 soll beibehalten werden.
2. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 8 ha umfasst die Gewerbegebietsflächen GE 1 bis GE 5 des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 40, gelegen südlich des bestehenden Gewerbegebietes Eikboom (Bebauungsplan Nr. 2) und nördlich der Allgemeinen Wohngebiete und des Grünzuges im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 40 (s. Übersichtsplan in der Anlage). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### **Angestrebte Planungsziele**

- Schaffung von Planungsrecht für eine dem Charakter eines Urbanen Gebietes entsprechenden baulichen Verdichtung und Ergänzung mit Wohngebäuden im Geltungsbereich der 1. Änderung
- Schaffung von Möglichkeiten zur Bebauung mit Einzelhandel, Schule, Kita, Wohnen, und insbesondere mehrgeschossiger Wohnungsbau.
- Schaffung von bezahlbaren Wohnungen, kombiniert mit einem städtebaulichen Konzept unter Einbeziehung von Gewerbe für die wirtschaftlichen Entwicklungen der Stadt

### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 10         | 0            | 0            |

---

#### **5.9. Vereinsförderung 2022 - Bestätigung des Vergabevorschlages des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung**

**BV/135/22**

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass der Vergabevorschlag zur Vereinsförderung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung vom 31.01.2022 angenommen wird. Der Vergabevorschlag ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anhang).

### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 8          | 0            | 2            |

---

#### **5.10. Erweiterungsbau Buchenbergschule Auftragsvergabe Planungsleistungen TGA Planung**

**BV/143/22**

Herr Rachowe erläutert die BV.

## **Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Bad Doberan beschließt, dass der Zuschlag für im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach Vergabeerlass M-V vom 12.12.2018 ausgeschriebenen Planungsleistungen für die TGA Planung „Erweiterungsbau Buchenbergschule“, Leistungsphasen 1-8, in Auswertung aller Zuschlagskriterien, an das Büro mit der Bieter-Nr. 1, erteilt werden kann. Es werden zunächst die Leistungsphasen 1-3 beauftragt. Die anschließende Fortführung des Auftrages mit den entsprechenden Leistungsgrenzen für die Leistungsphasen 4 bis 8 wird über gestufte Anschlussaufträge erfolgen. Der Bieter Nr. 1, hat das nach vorab dem festgelegten und den Bietern mit den Vergabeunterlagen bekannt gegebenen Zuschlagskriterium Preis, wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Das Gesamthonorar beträgt 114.591,62 EUR (brutto) inkl. Nebenkosten.

## **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 10         | 0            | 0            |

---

## **6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2021**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 8          | 0            | 2            |

---

## **7. Informationen der Verwaltung**

Herr Arenz teilt mit, dass die Bewerbung Bad Doberans für die BuGa am Freitag, 25.02.2022 in Rostock abgegeben wird.

Das PCR Testzentrum ist umgezogen und befindet sich nun in den Räumlichkeiten der ehemaligen Ostseesalzgrotte Am Markt 12a.

Die Hecke auf der Rennbahn wurde geschnitten.

Das Jubiläumsrennen im August 2022 wurde abgesagt.

Herr Arenz informierte, dass die Verwaltung die Hauptsatzung gern überarbeiten würde und bittet um Zuarbeit, falls es von Seiten der politischen Gremien Änderungswünsche gibt.

Herr Roggelin weist darauf hin, dass auch die Geschäftsordnung angepasst werden müsste.

---

## **8. Anfragen und Anregungen**

Herr Fourmont verweist auf die Sondersitzung des Bauausschusses am 22.02.2022. Dort wird es Gespräche zum Parkplatz in Heiligendamm geben. Außerdem werden Ideen für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans gesammelt.

Frau Ohde bemängelt, dass die nicht öffentlichen Beschlussvorlagen im ALLRIS nur von den Ausschussmitgliedern und deren Vertreter angesehen werden können. Diese Vorlagen sollen von allen Stadtvertretern und sachkundigen Einwohnern zu sehen sein. Die Verwaltung prüft die Änderung der Einstellungen. Herr Arenz sagt eine Änderung zu.

Herr Arenz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:07 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Jochen Arenz

---

Kirstin Scharwies